

Metadaten

Repräsentative Wahlstatistik

Repräsentative Europawahlstatistik

EVAS: **14221**

Berichtsjahr: **2024**

Inhaltsverzeichnis

- A **Erläuterungen**
- B **Qualitätsbericht**
- C **Erhebungsbogen**
- D **Datensatzbeschreibung**

Impressum

Metadaten

Repräsentative Europawahlstatistik

EVAS: **14221**

Berichtsjahr: **2024**

Erschienen im **Juni 2024**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Steinstraße 104-106

14480 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 0331 817330 -4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2024**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Repräsentative Europawahlstatistik

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Gemäß dem Wahlstatistikgesetz (WstatG) ist das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen.

Berichtszeitpunkt und gleichzeitig Erhebungstermin ist der 9. Juni 2024, der Tag der Wahl zum 10. Europäischen Parlament.

Das Europäische Parlament wird auf fünf Jahre gewählt (Art. 14 Vertrag über die Europäische Union, EUV). Damit beträgt die Periodizität der Statistik fünf Jahre.

Unter Wahrung des Wahlgeheimnisses wird in ausgewählten Wahlbezirken (sog. Stichprobenwahlbezirke) die repräsentative Wahlstatistik erstellt.

Zum Erhebungsprogramm gehört

- die Erfassung der Wahlberechtigten, der Wahrscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen
- die Zahl der Wählenden und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) sowie Europawahlgesetz und Europawahlordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Geheimhaltung und Datenschutz

Die Wahlberechtigten eines repräsentativen Wahlbezirkes sind in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass der Wahlbezirk oder der Briefwahlbezirk in eine repräsentative Wahlstatistik einbezogen ist.

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nach §2 WStatG dürfen nur für die Bundes- und Landesebene und die der wahlstatistischen Auszählungen nach §6 WStatG nur für die Ebene der Gemeinden veröffentlicht werden. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke und einzelne Briefwahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden. Die Veröffentlichung von Ergebnissen oberhalb der Gemeindeebene ist dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder vorbehalten (§8 WStatG).

Zweck und Ziele der Statistik

Mit der repräsentativen Wahlstatistik lassen sich das Wahlverhalten von Männern und Frauen, altersspezifische Unterschiede sowie die Struktur der Wählenden und Nichtwählenden analysieren.

Die Nutzenden der Statistik sind das Europäische Parlament, der Deutsche Bundestag, die Parteien, die Medien, die Markt- und Meinungsforschungsinstitute, die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie politisch interessierte Bürgerinnen und Bürgern.

Erhebungsmethodik

Die repräsentative Wahlstatistik wird aus ausgewählten Wahlbezirken (sog. Stichprobenwahlbezirke) erstellt. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke und der Stichprobenbriefwahlbezirke trifft der Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitern und den statistischen Ämtern der Länder. Es dürfen nicht mehr als jeweils 5 von Hundert der Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke des Bundesgebietes und nicht mehr als jeweils 10 von Hundert der Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke eines Landes an der Statistik teilnehmen. Ein für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählter Wahlbezirk muss mindestens 400 Wahlberechtigte für die Urnenwahl bzw. mindestens 400 Wählende für die Briefwahl umfassen.

Die Statistik über die Wahlberechtigten, der Wahrscheinvermerke und der Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen (§ 2 Abs. 1 Buchstabe a) WstatG) wird von den Gemeinden, in denen die ausgewählten Wahlbezirke liegen, unter Auszählung des Wählerverzeichnisses durchgeführt. Die Gemeinden teilen die Ergebnisse getrennt nach Wahlbezirken dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit.

Die Statistik über die Zahl der Wählenden und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge (§ 2 Abs. 1 Buchstabe b) WStatG) wird unter Verwendung von amtlichen Stimmzetteln, welche zudem Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten, durchgeführt. Die Gemeindebehörden bzw. Bezirke leiten die ihnen von den Wahlvorstehern übergebenen, verpackten und versiegelten Stimmzettel ungeöffnet und getrennt nach Wahlbezirken und Briefwahlbezirken zur Auswertung an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weiter.

Für die Veröffentlichung werden die Ergebnisse der Stichprobe auf Totalzahlen hochgerechnet.

Weitere Hinweise sind im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de zu finden.

Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik erscheinen im zeitlichen Abstand nach dem Wahltag.

Merkmale und Klassifikationen

Für die repräsentative Europawahlstatistik (§2 Abs. 1 WstatG) werden folgende Merkmale erhoben:

Wahlberechtigte bei der Wahl zum Europäischen Parlament

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes wahlberechtigt, die am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§6a Abs. 1 Europawahlgesetz (EuWG)).

Wahlberechtigt sind auch die nach §12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen (§6 Abs. 2 Europawahlgesetz (EuWG)).

Wahlberechtigt sind auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und die am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§6a Abs. 2 Europawahlgesetz (EuWG)).

Wahlscheinvermerk

Sofern wahlberechtigte Personen einen Wahlschein erhalten, wird im Wählerverzeichnis ein Vermerk über die Stimmabgabe eingetragen. Mit dem Wahlschein können Wahlberechtigte entweder durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk ihres Verwaltungsbezirkes (bei der Europawahl) an der Wahl teilnehmen. Wahlberechtigte, die einen entsprechenden Stimmabgabevermerk haben, werden vom Wahlvorstand nicht zur Urnenwahl zugelassen, wenn sie den Wahlschein nicht vorlegen, es sei denn, sie weisen anderweitig nach, dass sie noch nicht gewählt haben. Damit wird eine Doppelwahl ausgeschlossen. (§ 49 Abs. 6 Nr. 3 EuWO).

Wählende (Beteiligung an der Wahl)

Die Zahl der Wählenden ist identisch mit der Zahl der Stimmzettel.

Geschlecht

Gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offenzulassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

Geburtsjahresgruppen

Höchstens zehn Geburtsjahresgruppen mit jeweils mindestens drei Geburtsjahrgängen, für die Europawahl 2024:

Geburtsjahresgruppe	Altersgruppe, etwa
2004 – 2008	unter 21 Jahre
2000 – 2003	21 – 24 Jahre
1995 – 1999	25 – 29 Jahre
1990 – 1994	30 – 34 Jahre
1985 – 1989	35 – 39 Jahre
1980 – 1984	40 – 44 Jahre
1975 – 1979	45 – 49 Jahre
1965 – 1974	50 – 59 Jahre
1955 – 1964	60 – 69 Jahre
1954 und früher	70 Jahre und älter

Für die Statistik über die Wählenden und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen (§ 2 Abs. 1 Buchstabe b WstatG) werden folgende Merkmale erhoben:

Abgegebene Stimmen

Die Anzahl der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge wird anhand der Stimmzettel (gültige und ungültige Stimmen) ermittelt und durch die zuständigen Wahlvorstände und Wahlausschüsse festgestellt.

Ungültige Stimmen

Ungültig ist Stimme bei der Europawahl, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, keine Kennzeichnung enthält, den Willen des Wählenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Bei der Briefwahl ist außerdem die Stimme ungültig, wenn der Stimmzettel nicht im amtlichen Stimmzettelumschlag oder in einem Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den Übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält, jedoch eine Zurückweisung aus diesen Gründen nicht erfolgt ist.

Ungültigkeitsgrund

Wird vom Wahlvorstand bei der Auszählung festgestellt und in der Niederschrift vermerkt.

Geburtsjahresgruppen

Höchstens sechs Geburtsjahresgruppen mit jeweils mindestens sieben Geburtsjahrgängen:

Geburtsjahresgruppe	Altersgruppe, etwa
2000 – 2008	unter 25 Jahre
1990 – 1999	25 – 34 Jahre
1980 – 1989	35 – 44 Jahre
1965 – 1979	45 – 59 Jahre
1955 – 1964	60 – 69 Jahre
1954 und früher	70 Jahre und älter

Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe sind anhand der vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Faktoren hochgerechnet. Die Randsummen der Ergebnistabellen stimmen deshalb mit den amtlichen Ergebnissen überein.

Repräsentative Wahlstatistik für Europawahlen

Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach
Geschlecht und Geburtsjahresgruppen

2024

Erscheinungsfolge: Fünfjährlich
Erschienen am 05/03/2026

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit:* Wahlberechtigte einer Europawahl
- *Statistische Einheit:* Wahlberechtigte in ausgewählten Wahlbezirken
- *Räumliche Abdeckung:* Deutschland, Länder, Berlin-West und -Ost
- *Berichtszeitpunkt:* Tag der Europawahl
- *Rechtsgrundlage:* Wahlstatistikgesetz (WStatG)

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 8

- *Inhalte der Statistik:* Wahlverhalten der Wahlberechtigten und Wählenden nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen
- *Nutzerbedarf:* Politik, Wahlforschungsinstitute, Presse, Medien, Universitäten, Wissenschaft, Privatpersonen und Öffentlichkeit

3 Methodik

Seite 9

- *Konzept der Datengewinnung:* Geschichtete Zufallsstichprobe aus allen Wahl- und Briefwahlbezirken
- *Stichprobenumfang:* Bundesweit höchstens 5 % aller Wahl- und Briefwahlbezirke und in den Ländern jeweils nicht mehr als 10 % aller Wahl- und Briefwahlbezirke.
- *Erhebungsinstrumente:* Amtliche Wählerverzeichnisse und Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck
- *Durchführung der Datengewinnung:* Auszählung der Wählerverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke durch die Gemeinden und Übermittlung der Ergebnisse an die zuständigen Statistischen Landesämter. Auszählung der Stimmzettel getrennt je Wahl- und Briefwahlbezirk durch die zuständigen Gemeinden mit eigener Statistikstelle oder durch die zuständigen Statistischen Landesämter. Übermittlung aller Ergebnisse durch die Statistischen Landesämter an das Statistische Bundesamt.
- *Datenaufbereitung:* Die Ergebnisse werden länderweise durch das Statistische Bundesamt hochgerechnet.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 13

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Ergebnisse sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität, da das tatsächliche Wahlverhalten anhand der amtlichen Wählerverzeichnisse und Stimmzettel ausgewertet wird.
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Da es sich um Ergebnisse einer Stichprobe handelt, weisen die Ergebnisse mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit einen schätzbaren Zufallsfehler auf.

- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Nicht-stichprobenbedingte methodische Fehler sind nicht bekannt.
- *Revisionen:* Revisionen werden nicht durchgeführt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 14

- *Aktualität:* Die Ergebnisse werden etwa vier Monate nach der Europawahl veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 15

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die Statistik wird nach einheitlichen Methoden in den Ländern erhoben und ausgewertet. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Seit der Europawahl 2004 ist (mit Ausnahme der Stimmabgaben für kleinere Parteien) die zeitliche Vergleichbarkeit gegeben. Vergleiche mit vorherigen Wahlen sind unter anderem aufgrund der Nichtberücksichtigung von Briefwahlstimmen nur eingeschränkt möglich. Vergleiche des Ergebnisses der Europawahl 2024 mit vorherigen Wahlen ist aufgrund der Erweiterung der jüngsten erhobenen Geburtsjahresgruppe nur eingeschränkt möglich.

7 Kohärenz

Seite 15

- *Statistikinterne Kohärenz:* Die Statistik ist intern kohärent.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 16

- *Verbreitungswege:* Internetauftritt der Bundeswahlleiterin, Printveröffentlichungen (bis Europawahl 2014), Online-Veröffentlichungen, Pressemitteilungen, Pressekonferenz, GENESIS-Online

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 17

Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit sind alle Personen, die gemäß § 6 Europawahlgesetz (EuWG) am Tag der Wahl wahlberechtigt sind. Das sind alle Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG), die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind

sowie auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Darüber hinaus zählen auch bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (siehe § 12 Absatz 2 Bundeswahlgesetz - BWG) im Ausland wohnhafte Deutsche dazu, sofern sie einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt haben und diese seitens der zuständigen Gemeindebehörden bewilligt wurden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird in ausgewählten Wahlbezirken durchgeführt (siehe 3.1).

Erhebungsmerkmale für die Feststellung der **Beteiligung an der Wahl** sind:

- Wahlberechtigte
- Wahlscheinvermerk im Wählerverzeichnis
- Beteiligung an der Wahl (Stimmvermerk im Wählerverzeichnis)
- Geschlecht
- Geburtsjahresgruppe

Erhebungsmerkmale für die Feststellung der **Stimmabgaben** sind:

- abgegebene Stimme für einen Wahlvorschlag
- ungültige Stimme
- Grund der Ungültigkeit
- Geschlecht
- Geburtsjahresgruppe

Hilfsmerkmale sind:

- Statistische Gemeindeziffer gemäß amtlichen Gemeindeverzeichnis
- Wahl- oder Briefwahlbezirk

1.3 Räumliche Abdeckung

Die repräsentative Wahlstatistik wird in allen Ländern sowie in Berlin getrennt nach Berlin-West und -Ost durchgeführt. Die Kumulation der Länderergebnisse ergibt das Bundesergebnis.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitpunkt ist jeweils der Tag der Europawahl.

1.5 Periodizität

Die Statistik wird fünfjährlich zu jeder Europawahl durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist das "Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland" (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 962).

[Rechtsgrundlage im Internet](#)

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Nach § 2 Absatz 1 WStatG sind Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik unter Wahrung des Wahlheimnisses zu erstellen.

§§ 3 bis 6 und 8 WStatG konkretisieren Maßnahmen, die die Sicherstellung des Wahlheimnisses und des Datenschutzes gewährleisten. So sind bei der Auswahl der Stichprobenwahlbezirke sowie bei der Festlegung der zu erhebenden Geburtsjahresgruppen Mindestgrößen festgelegt, um Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu verhindern:

- Ein repräsentativer Wahlbezirk muss mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen, ein Briefwahlbezirk mindestens 400 Wähler der vorherigen Europawahl umfasst haben (§ 3 Satz 3, 4 WStatG).
- Für die Feststellungen der Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen dürfen höchstens zehn Geburtsjahresgruppen gebildet werden, in denen jeweils mindestens drei Geburtsjahrgänge zusammengefasst sein müssen (§ 4 Satz 2 WStatG).
- Für die Feststellungen der Stimmabgaben nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen dürfen höchstens sechs Geburtsjahresgruppen gebildet werden, in denen jeweils mindestens sieben Geburtsjahrgänge zusammengefasst sein müssen (§ 4 Satz 4 WStatG).

Darüber hinaus bestehen folgende organisatorische Regelungen:

- Das am Tag der Wahl in einem repräsentativem Wahlbezirk vom Wahlvorstand verpackte und versiegelte Stimmzettelpaket wird durch die Gemeindebehörde ungeöffnet an das zuständige Statistische Landesamt zur Auswertung weitergeleitet (§ 5 Absatz 2 Satz 2 WStatG).

- Nur Gemeinden mit einer Statistikstelle, die die Voraussetzungen des § 16 Absatz 5 Satz 2 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) erfüllt, dürfen nach Zustimmung der zuständigen Landeswahlleitung die Auszählung der Stimmzettel selbst in der Statistikstelle vornehmen (§ 5 Absatz 2 Satz 3 WStatG).
- Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel dürfen nicht zusammengeführt werden (§ 5 Absatz 2 Satz 4 WStatG).
- Gemeinden mit einer Statistikstelle dürfen nur unter denselben oben genannten Voraussetzungen die repräsentative Wahlstatistik für ihre Gemeinde durchführen (§ 6 WStatG).
- Ergebnisse dürfen durch das Statistische Bundesamt sowie die Statistischen Landesämter nur auf Ebene der Länder und des Bundesgebietes veröffentlicht werden (§ 8 Satz 1, 3 WStatG). Gemeinden, die für ihre Gemeinde eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt haben, dürfen nur ihr Gemeindeergebnis veröffentlichen (§ 8 Satz 1 WStatG).
- Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke und einzelne Briefwahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden (§ 8 Satz 2 WStatG).

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Aufgrund der in 1.7.1 genannten Durchführungsvorschriften ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses sichergestellt. Es sind keine weiteren Geheimhaltungsverfahren bei der Aufbereitung der repräsentativen Wahlergebnisse notwendig.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik ist als hoch anzusehen. Durch die Auswertung von amtlichen Wählerverzeichnissen und Stimmzetteln liefert die repräsentative Wahlstatistik Aussagen zum tatsächlichen Wahlverhalten (einschließlich der Wahlbeteiligung und der ungültigen Stimmabgaben) nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen der Wahlberechtigten und Wählerinnen und Wähler. Die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik in den ausgewählten Wahlbezirken ist gesetzlich angeordnet. Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken nehmen an der Wahlstatistik teil, Antwortausfälle gibt es daher nicht.

Demgegenüber beruhen Ergebnisse von Wahlforschungsinstituten nur auf Wahlabsichten beziehungsweise Aussagen von Wählerinnen und Wählern über ihr Wahlverhalten und nicht auf ihrem tatsächlichen Votum. Die Zahlenbasis der repräsentativen Wahlstatistik ist außerdem um ein Vielfaches größer als bei Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Repräsentative Wahlstatistik für Europawahlen

entsprechenden Untersuchungen nichtamtlicher Stellen und beinhaltet auch Ergebnisse von Briefwählerinnen und -wählern.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die repräsentative Wahlstatistik untersucht das Wahlverhalten, das heißt die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen. Sie gibt - über das amtliche Wahlergebnis hinaus - Auskunft, in welchem Umfang sich die Wahlberechtigten nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen an der Wahl beteiligen und wie sie gestimmt haben. Mit ihr lässt sich das Wahlverhalten nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen analysieren. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Folgende Aussagen ermöglicht die repräsentative Wahlstatistik:

- Wahlberechtigte ohne und mit Wahlscheinvermerk nach Geschlecht, zehn Geburtsjahresgruppen und Ländern
- Wählende ohne und mit Wahlschein und Wahlbeteiligung nach Geschlecht, zehn Geburtsjahresgruppen und Ländern
- Stimmen nach Gültigkeit und Parteien, Geschlecht, sechs Geburtsjahresgruppen und Ländern
- Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht, sechs Geburtsjahresgruppen und Ländern
- Urnen- und Briefwählerinnen und -wähler nach Geschlecht und sechs Geburtsjahresgruppen
- Urnen- und Briefwahlergebnisse nach Gültigkeit und Parteien, Geschlecht und sechs Geburtsjahresgruppen
- Art der ungültigen Stimmen nach Geschlecht und Ländern

2.1.2 Klassifikationssysteme

Es werden keine Klassifikationssysteme angewandt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Wahlberechtigte: Wahlberechtigte sind Personen, die das aktive Wahlrecht haben und somit wählen dürfen.

Wahlscheinvermerk: Hat eine wahlberechtigte Person auf Antrag einen Wahlschein erhalten, so wird bei ihr im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk eingetragen. Mit dem Wahlschein kann sie entweder durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk innerhalb ihrer kreisfreien Stadt bzw. ihres Landkreises an der Wahl teilnehmen. Wahlberechtigte, die einen entsprechenden Wahlscheinvermerk haben, können nur dann im Wahlraum wählen, wenn sie den Wahlschein dort vorlegen. Damit wird eine unzulässige Doppelwahl ausgeschlossen.

Stimmvermerk: Hat die oder der Wählende im Wahlraum gewählt, so wird im Wählerverzeichnis bei dieser Person vom Wahlvorstand ein Stimmvermerk eingetragen. Damit wird eine unzulässige Doppelwahl verhindert.

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Repräsentative Wahlstatistik für Europawahlen

Stimme: Mit der Stimme wählt die oder der Wählende eine Liste einer Partei.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzenden der repräsentativen Wahlstatistik zählen insbesondere die politischen Parteien und die Wahlforschungsinstitute. Darüber hinaus zählen auch Universitäten, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen sowie Medien und interessierte Bürgerinnen und Bürger zu den Nutzenden der repräsentativen Wahlstatistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Das Erhebungsprogramm ist in § 2 Absatz 1 WStatG festgelegt. Erweiterungen des Erhebungsprogramms sind nicht möglich, da sie zu einer Gefährdung des Wahlgeheimnisses führen und wegen der Sensibilität der erhobenen Daten keine Akzeptanz finden würden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Bei der repräsentativen Wahlstatistik handelt es sich um eine Stichprobenerhebung. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke trifft die Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern. Es dürfen nicht mehr als 5 % der Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke des Bundesgebietes sowie nicht mehr als 10 % der Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke eines Landes an der repräsentativen Wahlstatistik teilnehmen.

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgt durch eine Ziehung nach dem Zufallsprinzip auf Basis mathematischer Grundsätze. Dadurch sind zum einen die Objektivität des Auswahlvorgangs und die daraus resultierende Akzeptanz der Stichprobe sichergestellt. Zum anderen kann nur so die Präzision der Ergebnisse zuverlässig abgeschätzt werden.

Als Auswahlgrundlage für die Ziehung der Stichprobenwahlbezirke für die repräsentative Wahlstatistik dient die allgemeine Wahlbezirksstatistik der vorherigen Europawahl.

Die Auswahl erfolgt durch eine geschichtete Zufallsstichprobe. Die erste Schichtung ist durch die Länder gegeben, welche die sogenannten Schichtgruppen bilden. Innerhalb dieser Schichtgruppen werden in einem zweiten Schritt mit einem mathematischen Verfahren der Clusteranalyse Gruppierungen (= Schichten) aller Wahlbezirke gebildet. Diese fassen ähnliche Bezirke nach den Stimmenergebnissen der vorherigen Europawahl zusammen. Das heißt, es werden in einem Land Wahlbezirke einer Schicht zugewiesen, in denen die Stimmenverteilung der Parteien möglichst ähnlich sind. Die Hinzunahme einer Schicht vergrößert den Anteil der durch die Schichtung erklärten Varianz, diese Zunahme nimmt jedoch mit jeder zusätzlichen Schicht immer weiter ab. Es werden so lange Schichten hinzugefügt, bis der Anteil der zusätzlich erklärten Varianz zu klein wird. Für die Briefwahlbezirke werden je Land eine eigene Schicht gebildet. Eine vergleichbare Clusterung der Briefwahlbezirke ist nicht sinnvoll möglich, da der Kreis der Wahlberechtigten mit Wahlschein wechselhaft ist und Briefwahlbezirke eher von Neuzuschnitten betroffen sind.

Die Verteilung der Stichprobe (Allokation) zwischen den Ländern und den Schichten geschieht proportional. Dieses Vorgehen wird getrennt nach Brief- und Urnenwahlbezirken durchgeführt. Jede Schicht bildet für sich eine eigene Auswahlgrundlage, aus der eine einfache Zufallsstichprobe gezogen wird. Hierbei gilt die Bedingung, dass nur Bezirke mit der gesetzlichen Mindestgröße (mindestens 400 Wahlberechtigte bei Wahlbezirken, mindestens 400 Wählerinnen und Wähler bei der vergangenen Europawahl bei Briefwahlbezirken) berücksichtigt werden dürfen und jede Schicht mit mindestens drei Wahlbezirken vertreten ist. Damit wird gegenüber einer einfachen Zufallsauswahl sichergestellt, dass möglichst alle Ergebniskonstellationen (zum Beispiel bedingt durch regionale Hochburgen einer Partei oder regionale demografische Strukturen) berücksichtigt sind und die Hochrechnung entsprechend präzise möglich ist.

Die Vereinigung aller so erhaltenen Teilstichproben bildet dann die Stichprobe der Wahlbezirke für die repräsentative Wahlstatistik. Sofern ein Stichprobenwahlbezirk nicht mehr in einem ähnlichen Umfang abgegrenzt ist wie bei der vorherigen Europawahl oder/und dieser nicht mehr die erforderliche Mindestgröße aufweist, wird aus derselben Schicht ein Ersatzbezirk gezogen.

Bei der Europawahl 2024 waren 2.336 Wahlbezirke in der Stichprobe (davon 1.893 allgemeine und 443 Briefwahlbezirke), die für die insgesamt 91.753 Wahlbezirke (einschließlich Briefwahlbezirke) als repräsentativ angesehen werden konnten. Der Auswahlsatz lag damit bundesweit bei 2,5 % und erstreckte sich auf 1,9 Millionen der 62,0 Millionen Wahlberechtigten und 1,1 Millionen der 40,1 Millionen Wählerinnen und Wähler.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Im Vorfeld einer Europawahl werden in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern die zu erhebenden Geburtsjahresgruppen festgelegt. Zur besseren zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse werden die Geburtsjahresgruppen so bestimmt, dass die entsprechenden Altersgruppen unverändert sind.

Bei der Europawahl 2024 wurden folgende Geburtsjahresgruppen festgelegt, und zwar für die Feststellungen ...

... der Beteiligung an der Wahl:

- 2004 bis 2008 (entspricht Altersgruppe etwa unter 21 Jahre)
- 2000 bis 2003 (entspricht Altersgruppe etwa 21 bis 24 Jahre)
- 1995 bis 1999 (entspricht Altersgruppe etwa 25 bis 29 Jahre)
- 1999 bis 1994 (entspricht Altersgruppe etwa 30 bis 34 Jahre)
- 1985 bis 1989 (entspricht Altersgruppe etwa 35 bis 39 Jahre)
- 1980 bis 1984 (entspricht Altersgruppe etwa 40 bis 44 Jahre)
- 1975 bis 1979 (entspricht Altersgruppe etwa 45 bis 49 Jahre)
- 1965 bis 1974 (entspricht Altersgruppe etwa 50 bis 59 Jahre)
- 1955 bis 1964 (entspricht Altersgruppe etwa 60 bis 69 Jahre)
- 1954 und früher (entspricht Altersgruppe etwa 70 Jahre und älter)

... des Stimmverhaltens:

- 2000 bis 2008 (entspricht Altersgruppe etwa unter 21 Jahre)

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Repräsentative Wahlstatistik für Europawahlen

- 1990 bis 1999 (entspricht Altersgruppe etwa 25 bis 34 Jahre)
- 1980 bis 1989 (entspricht Altersgruppe etwa 35 bis 44 Jahre)
- 1965 bis 1979 (entspricht Altersgruppe etwa 45 bis 59 Jahre)
- 1955 bis 1964 (entspricht Altersgruppe etwa 60 bis 69 Jahre)
- 1954 und früher (entspricht Altersgruppe etwa 70 Jahre und älter)

In ausgewählten Stichprobenwahlbezirken wird die Wahl ausschließlich mit amtlichen Stimmzetteln durchgeführt, die mit Unterscheidungsaufdrucken nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen sind und entsprechend an die Wählerinnen und Wähler ausgegeben werden. Nach der Ermittlung des allgemeinen Wahlergebnisses wird nach diesen Erhebungsmerkmalen gesondert statistisch ausgewertet. Die Statistischen Landesämter sorgen in Zusammenarbeit mit den Kreiswahlleitungen und den Gemeinden dafür, dass die Stimmzettel in entsprechend ausreichender Anzahl in den Stichprobenwahlbezirken beziehungsweise Stichprobenbriefwahlbezirken vorliegen. Dort sind die Wahlvorstände dafür verantwortlich, dass die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel mit dem richtigen Unterscheidungsaufdruck erhalten. Die Zuordnung des Geschlechts erfolgte grundsätzlich aufgrund des im Melderegister registrierten Geschlechts.

Seit dem 1. Januar 2019 kennt das Recht drei Geschlechter (weiblich, männlich, divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag im Geburtenregister offenzulassen. Da das Wahlstatistikgesetz keine Einschränkungen bei der Erhebung des Geschlechts vorsieht, sind daher auch bei der repräsentativen Wahlstatistik alle Geschlechtsausprägungen zu erheben. Aufgrund der geringen Fallzahl von Personen mit dem dritten Geschlecht und ohne Angabe eines Geschlechts im Geburtenregister wurden zum Schutz des Wahlgeheimnisses die Ausprägungen "männlich", "divers" und "ohne Angabe im Geburtenregister" gemeinsam erhoben. Die Ergebnisse der Männer beinhalten also auch die Ergebnisse der Personen mit dem Geschlechtsmerkmal "divers" als auch derjenigen ohne Geschlechtseintrag im Geburtenregister. Eine aus anderen amtlichen Statistiken bekannte zufällige Aufteilung der Geschlechtsmerkmale "divers" und "ohne Eintrag im Geburtenregister" auf die Merkmale "männlich" und "weiblich" ist nicht möglich, da diese bereits mit der Erhebung - also bei der Ausgabe der Stimmzettel durch den Wahlvorstand - erfolgen müsste.

Die Angaben über die Wahlberechtigten, Wählerinnen und Wähler beziehungsweise Nichtwählerinnen und -wähler nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen werden nach der Wahl anhand der Wählerverzeichnisse gewonnen. In den Wählerverzeichnissen sind die Wahlberechtigten eingetragen und es ist bei jedem Wahlberechtigten ohne Wahlscheinvermerk vermerkt, wenn die Person ihre seine Stimme abgegeben hat (= Stimmvermerk).

Dem Inhalt der Wählerverzeichnisse entsprechend können folgende Zahlen ermittelt werden:

- Wahlberechtigte insgesamt, davon ohne und mit Wahlscheinvermerk
- Wählerinnen und Wähler ohne Wahlschein, die in dem jeweiligen Wahlbezirk ihre Stimme abgegeben haben

- Nichtwählerinnen und -wähler ohne Wahlschein, das heißt Wahlberechtigte ohne Wahlscheinvermerk, die in dem jeweiligen Wahlbezirk ihre Stimme nicht abgegeben haben

Die Auszählung der Wählerverzeichnisse erfolgt durch die jeweiligen Gemeinde, in der der Stichprobenwahlbezirk liegt. Das ausgezählte Ergebnis übermittelt sie dem zuständigen Statistischen Landesamt.

Für die Ermittlung der nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen differenzierten Stimmabgabe werden alle in den ausgewählten Wahlbezirken abgegebenen Stimmzettel herangezogen. Das heißt sowohl die Stimmzettel der im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten ohne Wahlscheinvermerk als auch die Stimmzettel der Personen mit Wahlschein, die nicht per Briefwahl, sondern in den jeweiligen Urnenwahlbezirken gewählt haben. Im Allgemeinen ist daher die Gesamtanzahl der auf Grund der Stimmzettel ermittelten abgegebenen Stimmen höher als die Anzahl der Wählerinnen und Wähler ohne Wahlschein.

Ausgezählt wird je Geschlecht und Geburtsjahresgruppe die gegebene oder ungültige Stimme. Bei ungültigen Stimmen wird außerdem der Grund der Ungültigkeit (Stimmenseite leer, durchgestrichen, mehrere Kreuze oder sonstige Ursachen) festgehalten.

Die Auszählung der Stimmzettel nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen darf ausschließlich durch die zuständigen Statistischen Landesämter oder durch Gemeinden mit einer eigenen abgeschotteten Statistikstelle erfolgen. Sofern eine Gemeinde mit einer eigenen Statistikstelle die Stimmzettel auszählt, übermittelt diese das Ergebnis dem zuständigen Statistischen Landesamt.

Die Statistischen Landesämter leiten die ausgezählten Ergebnisse an das Statistische Bundesamt zur weiteren Datenaufbereitung weiter.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Für die Erstellung der Ergebnisse zur repräsentativen Wahlstatistik kommt ein Kalibrierungsverfahren auf Basis einer Regressionsschätzung zum Einsatz. Die Regressionsschätzung hat den Charakter einer Hochrechnung mit Anpassung an "Eckwerte" (gebundene Hochrechnung), nämlich hier das amtliche Endergebnis der Wahl. Das heißt es werden die Hochrechnungsgewichte so kalibriert (GREG-Schätzung - "Generalized Regression Estimator"), dass die Summe aller Ausprägungen eines Merkmals mit dem entsprechenden amtlichen Endergebnis übereinstimmt. Bei einer freien Hochrechnung wäre dies nicht gegeben. Ferner wirkt sich das Schätzverfahren positiv auf die Präzision der Schätzungen aus. Insbesondere wirkt das Hochrechnungsverfahren dem Mangel entgegen, dass Wahlbezirke mit weniger als 400 Wahlberechtigten (Urne) bzw. Wählerinnen und Wählern (Brief) nicht in die Stichprobe gelangen dürfen. Die Bestimmung der Hochrechnungsgewichte wird mit Hilfe einer statistischen Analysesoftware durchgeführt.

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik lassen sich drei thematischen Gruppen zuordnen:

1. Schätzung der Anzahl der Wahlberechtigten, der Wahlscheinvermerke und der Beteiligung an der Wahl in Abhängigkeit von Geschlecht und zehn Geburtsjahresgruppen

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Repräsentative Wahlstatistik für Europawahlen

2. Ermittlung des Wahlverhaltens in Abhängigkeit von Geschlecht und sechs Geburtsjahresgruppen

3. Aufschlüsselung der Häufigkeit ungültiger Stimmen nach Art und Geschlecht
Für jede der drei thematischen Gruppen werden für jeden Stichprobenwahlbezirk die Hochrechnungsgewichte bestimmt, wobei stets der oben beschriebene Regressionsschätzer benutzt wird. Neben den Ergebnissen aus der Stichprobe gehen hier folgende Eckwerte aus der allgemeinen Wahlstatistik nach Ländern ein (analog zu obiger Aufzählung):

1. Gesamtzahlen der Wahlberechtigten ohne und mit Wahlscheinvermerk und der Wählerinnen und Wähler ohne und mit Wahlschein
2. Gesamtzahlen der Stimmen der neun "erfolgreichsten" Parteien, der übrigen Stimmen sowie der ungültigen Stimmen
3. Gesamtzahlen der ungültigen Stimmen

Die ausgezählten Einzelergebnisse der Stichprobenwahlbezirke multipliziert mit den jeweiligen Hochrechnungsgewichten ergeben die hochgerechneten absoluten Zahlen der einzelnen Ausprägungen. Diese werden zu Ländersummen kumuliert. Das Bundesergebnis ergibt sich aus der Summierung der Länderergebnisse.

Die Wahlbeteiligung wird aus der Summe der Wählenden ohne Wahlscheinvermerk sowie der Wahlberechtigten mit Wahlschein dividiert durch die Anzahl der Wahlberechtigten insgesamt berechnet. Dabei wird berücksichtigt, dass nicht alle Wahlscheininhaberinnen und -inhaber an der Wahl teilnehmen. Dazu wird je Land der aus der allgemeinen Wahlstatistik bekannte Anteil der tatsächlichen Wahlscheinwählerinnen und -wähler mit der Anzahl der Wahlberechtigten mit Wahlscheinvermerk über alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen multipliziert. Dadurch wird eine Annäherung der Wahlbeteiligung an die amtlich festgestellte Wahlbeteiligung erreicht.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Da es sich um eine Stichtagserhebung handelt, ist kein Saisonbereinigungsverfahren erforderlich.

3.5 Beantwortungsaufwand

Eine zusätzliche Belastung der Auskunftspflichtigen (= Wahlberechtigte) besteht nicht. Für sie entsteht der gleiche Aufwand wie bei der Wahl in allgemeinen Wahl- und Briefwahlbezirken.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die mit Hilfe des Stichprobenverfahrens ermittelten Ergebnisse über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe in der Unterteilung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen stimmen im Allgemeinen nicht genau mit den Werten überein, die sich bei einer gleichartigen Totalerhebung ergeben hätten. Diese "Fehler" der Stichprobenergebnisse können grundsätzlich nicht genau ermittelt werden. Es ist jedoch möglich, ihre Größenordnung mit Hilfe einer Fehlerrechnung abzuschätzen, falls - wie bei der repräsentativen Wahlstatistik - die Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden ist.

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Repräsentative Wahlstatistik für Europawahlen

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Als Maß für die Größenordnung der Zufallsfehler eines Stichprobenergebnisses dient der für dieses Ergebnis ermittelte Standardfehler. Er kann wie folgt interpretiert werden: Das tatsächliche (unbekannte) Ergebnis liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von 68 % in den Grenzen des einfachen Standardfehlers (Stichprobenergebnis \pm einfacher Standardfehler) und mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % im Bereich des doppelten Standardfehlers. Die Standardfehler der repräsentativ ermittelten Wahlergebnisse hängen im Wesentlichen von folgenden Größen ab:

- Anzahl der Wahlbezirke in der Stichprobe
- Variabilität der betrachteten Merkmale zwischen den Wahlbezirken
- Homogenität der Merkmale innerhalb der Schichten

Der Zufallsfehler wird umso größer, desto kleiner die Zahl der in der Stichprobe erfassten Merkmalsträger ist. Die Größe des Fehlerbereiches jedes einzelnen Stichprobenergebnisses hängt dabei nicht nur von der Zahl der Erhebungseinheiten und dem Auswahlsatz ab, sondern auch von der Merkmalshäufigkeit. Deshalb hat jedes einzelne Merkmal seinen eigenen Fehlerbereich.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte methodische Fehler sind nicht bekannt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit, besseren Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit sind in vielen Tabellen die Ergebnisse nach Alters- anstatt Geburtsjahresgruppen dargestellt. Da bei der repräsentativen Wahlstatistik jedoch Geburtsjahresgruppen erhoben werden, können die Altersgruppen nicht exakt abgegrenzt werden. Daher dürfen die Grenzwerte der einzelnen Altersgruppen nur als Richtwerte interpretiert werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Revisionen werden nicht durchgeführt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik für die Bundesländer und das Bundesgebiet liegen etwa vier Monate nach dem Tag der Europawahl vor.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik für die Europawahl 2024 sind erst sieben Monate nach der Wahl im Januar 2025 erschienen.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Statistik wird nach einheitlichen Methoden in den Ländern durchgeführt. Die Ergebnisse sind somit grundsätzlich in den Ländern räumlich vergleichbar.

Ergebnisse für das "frühere Bundesgebiet" beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin-West nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990. Ergebnisse für die "neuen Länder" beziehen sich auf das Gebiet der ehemaligen DDR inklusive Berlin-Ost.

Auf internationaler Ebene ist kein Vergleich möglich, da die Statistik in anderen Staaten in dieser Form nicht erhoben wird.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Zur Europawahl 2014 wurde die Anzahl der zu erhebenden Altersgruppen bei der Stimmabgabe erhöht. Hierbei wurde die bestehende Altersgruppe "60 Jahre und mehr" geteilt. Eine Kumulation der geteilten Altersgruppen zwecks Vergleichbarkeit mit den Vorperiodenergebnissen ist möglich.

Zur Europawahl 2024 wurde das aktive Wahlrecht durch den Bundesgesetzgeber auf 16 Jahre gesenkt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Höchstzahl und der Mindestspannweite der zu erhebenden Geburtsjahresgruppen (siehe 1.7.1) ist es nicht möglich, eine weitere Geburtsjahresgruppe zur Auswertung des Wahlverhaltens der jüngsten Wählerinnen und Wähler zu bilden. Stattdessen wurde jeweils die jüngste Geburtsjahresgruppe um zwei Geburtenjahrgänge erweitert. Dadurch ist die jeweils jüngste Geburtsjahresgruppe (nun 16 bis etwa 20 Jahre bei den Feststellungen der Beteiligung an der Wahl und 16 bis etwa 24 Jahre bei den Feststellungen der Stimmabgabe) nur noch eingeschränkt mit den Vorperiodenergebnissen und den Ergebnissen der Bundestagswahl vergleichbar.

Seit der Europawahl 2004 werden in der repräsentativen Wahlstatistik stichprobenartig auch die Stimmabgaben aus Briefwahlbezirken berücksichtigt, zuvor waren es nur Urnenwahlbezirke. Die repräsentativen Wahlergebnisse vor 2004 beinhalten also nur das Stimmverhalten der Wählerinnen und Wähler in den Urnenwahlbezirken.

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik seit der Europawahl 2004 sind - mit Ausnahme der Stimmabgabe für kleinere Parteien, da diese nicht durchgängig an Wahlen teilgenommen haben - weitgehend miteinander zeitlich vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Repräsentative Wahlstatistik für Europawahlen

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Bundeswahlleiterin veröffentlicht zu Bundestags- und Europawahlen eine Vielzahl von Pressemitteilungen, unter anderem auch zur repräsentativen Wahlstatistik.

Sämtliche Pressemitteilungen zur Europawahl 2024 können auf der [Internetseite](#) der Bundeswahlleiterin eingesehen werden.

Veröffentlichungen

Auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin kann kostenfrei die Publikation "[Heft 4: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen](#)" als PDF-Datei bezogen werden.

Weitere Veröffentlichungen und Dateien zum Download sind auf der [Internetseite](#) der Bundeswahlleiterin erhältlich.

Online-Datenbank

Auszüge aus den Ergebnissen der repräsentativen Wahlstatistik sind in der Online-Datenbank des Statistischen Bundesamtes (GENESIS-Online) in verschiedenen Dateiformaten abrufbar:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online/data?operation=statistic&code=14221>

Zugang zu Mikrodaten

Es gibt keinen Zugang zu Mikrodaten.

Sonstige Verbreitungswege

Keine.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der repräsentativen Wahlstatistik ist in den "[allgemeinen und methodischen Hinweisen zur repräsentativen Wahlstatistik der Europawahl 2024](#)" beschrieben.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der repräsentativen Wahlstatistik sind nicht im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes enthalten. Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird zuvor per Mitteilung auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin und über Social Media bekannt gegeben.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Repräsentative Wahlstatistik für Europawahlen

Die Daten stehen allen Nutzenden zum selben Zeitpunkt zur Verfügung, eine Einschränkung besteht nicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise


Entfällt.

Anlage 22

(zu § 27 Absatz 3 und § 38 Absatz 1)

(Stimmzettelmuster*)

*) Die Bewerber eines Wahlvorschlags können fortlaufend nebeneinander aufgeführt und/oder der Stimmzettel kann im DIN A4-Querformat gedruckt werden, wenn dies wegen der Länge des Stimmzettels erforderlich wird.

<p>Stimmzettel</p> <p>für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments</p> <p>am Datum</p> <p>im Land Hessen</p> <p>Sie haben 1 Stimme</p>				
		 Bitte hier ankreuzen		
1	<p>XYZ Partei - Gemeinsame Liste für alle Länder -</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> 1. Hans Bauer, MdB, Essen (NW) 2. Dr. Fritz Becker, Geschäftsführer, Hamburg (HH) 3. Norbert Geier, Studienrat, Frankfurt/O. (BB) 4. Andreas Huber, Schriftsetzer, München (BY) 5. Ursula Hartmann, Hausfrau, Hannover (NI) </td> <td style="width: 50%; border: none;"> 6. Fritz Lange, Rektor, Kiel (SH) 7. Hejke Köhler, Ingenieurin, Berlin (BE) 8. Heinz Römer, Angestellter, Bremen (HB) 9. Karl Schreiber, Kfz-Meister, Koblenz (RP) 10. Rudolf Winter, Werkmeister, St. Wendel (SL) </td> </tr> </table>	1. Hans Bauer , MdB, Essen (NW) 2. Dr. Fritz Becker , Geschäftsführer, Hamburg (HH) 3. Norbert Geier , Studienrat, Frankfurt/O. (BB) 4. Andreas Huber , Schriftsetzer, München (BY) 5. Ursula Hartmann , Hausfrau, Hannover (NI)	6. Fritz Lange , Rektor, Kiel (SH) 7. Hejke Köhler , Ingenieurin, Berlin (BE) 8. Heinz Römer , Angestellter, Bremen (HB) 9. Karl Schreiber , Kfz-Meister, Koblenz (RP) 10. Rudolf Winter , Werkmeister, St. Wendel (SL)	<input type="radio"/>
1. Hans Bauer , MdB, Essen (NW) 2. Dr. Fritz Becker , Geschäftsführer, Hamburg (HH) 3. Norbert Geier , Studienrat, Frankfurt/O. (BB) 4. Andreas Huber , Schriftsetzer, München (BY) 5. Ursula Hartmann , Hausfrau, Hannover (NI)	6. Fritz Lange , Rektor, Kiel (SH) 7. Hejke Köhler , Ingenieurin, Berlin (BE) 8. Heinz Römer , Angestellter, Bremen (HB) 9. Karl Schreiber , Kfz-Meister, Koblenz (RP) 10. Rudolf Winter , Werkmeister, St. Wendel (SL)			
2	<p>ABC Partei - Liste für das Land Hessen -</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> 1. Rolf Adam, Redakteur, Frankfurt/M. 2. Juliane Bartsch, Hausfrau, Offenbach 3. Dr. Daniel Beyer, MdB, Kassel 4. Brunhilde Henkel, Heimleiterin, Bad Wildungen 5. Burghard Hoffmann, Techniker, Eschwege </td> <td style="width: 50%; border: none;"> 6. Erhard Kaiser, Schlosser, Dillenburg 7. Albrecht Reiter, Studienrat, Marburg 8. Gundula Sommer, Sekretärin, Hanau 9. Hartmut Schulz, Rektor, Fritzlar 10. Roland Vogt, Beamter, Bad Homburg v. d. Höhe </td> </tr> </table>	1. Rolf Adam , Redakteur, Frankfurt/M. 2. Juliane Bartsch , Hausfrau, Offenbach 3. Dr. Daniel Beyer , MdB, Kassel 4. Brunhilde Henkel , Heimleiterin, Bad Wildungen 5. Burghard Hoffmann , Techniker, Eschwege	6. Erhard Kaiser , Schlosser, Dillenburg 7. Albrecht Reiter , Studienrat, Marburg 8. Gundula Sommer , Sekretärin, Hanau 9. Hartmut Schulz , Rektor, Fritzlar 10. Roland Vogt , Beamter, Bad Homburg v. d. Höhe	<input type="radio"/>
1. Rolf Adam , Redakteur, Frankfurt/M. 2. Juliane Bartsch , Hausfrau, Offenbach 3. Dr. Daniel Beyer , MdB, Kassel 4. Brunhilde Henkel , Heimleiterin, Bad Wildungen 5. Burghard Hoffmann , Techniker, Eschwege	6. Erhard Kaiser , Schlosser, Dillenburg 7. Albrecht Reiter , Studienrat, Marburg 8. Gundula Sommer , Sekretärin, Hanau 9. Hartmut Schulz , Rektor, Fritzlar 10. Roland Vogt , Beamter, Bad Homburg v. d. Höhe			
3	<p>DEF Partei - Gemeinsame Liste für alle Länder -</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> 1. Dr. Hans Ackermann, Chemiker, Leipzig (SN) 2. Erika Bachus, Med.-techn. Assistentin, Hamburg (HH) 3. Luise Engels, Hebamme, Frankfurt/M. (HE) 4. Paul Hofer, Beamter, München (BY) 5. Max Krause, Tankwart, Hannover (NI) </td> <td style="width: 50%; border: none;"> 6. Harald Linde, Studienrat, Flensburg (SH) 7. Peter May, Schlosser, Stuttgart (BW) 8. Marianne Meister, Bibliothekarin, Erfurt (TH) 9. Eduard Scholz, Winzer, Bad Kreuznach (RP) 10. Franz Wiese, Steuerberater, Saarbrücken (SL) </td> </tr> </table>	1. Dr. Hans Ackermann , Chemiker, Leipzig (SN) 2. Erika Bachus , Med.-techn. Assistentin, Hamburg (HH) 3. Luise Engels , Hebamme, Frankfurt/M. (HE) 4. Paul Hofer , Beamter, München (BY) 5. Max Krause , Tankwart, Hannover (NI)	6. Harald Linde , Studienrat, Flensburg (SH) 7. Peter May , Schlosser, Stuttgart (BW) 8. Marianne Meister , Bibliothekarin, Erfurt (TH) 9. Eduard Scholz , Winzer, Bad Kreuznach (RP) 10. Franz Wiese , Steuerberater, Saarbrücken (SL)	<input type="radio"/>
1. Dr. Hans Ackermann , Chemiker, Leipzig (SN) 2. Erika Bachus , Med.-techn. Assistentin, Hamburg (HH) 3. Luise Engels , Hebamme, Frankfurt/M. (HE) 4. Paul Hofer , Beamter, München (BY) 5. Max Krause , Tankwart, Hannover (NI)	6. Harald Linde , Studienrat, Flensburg (SH) 7. Peter May , Schlosser, Stuttgart (BW) 8. Marianne Meister , Bibliothekarin, Erfurt (TH) 9. Eduard Scholz , Winzer, Bad Kreuznach (RP) 10. Franz Wiese , Steuerberater, Saarbrücken (SL)			
4	<p>NNO Partei - Liste für das Land Hessen -</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> 1. Albert Bär, Kaufmann, Frankfurt/M. 2. Dr. Gustav Bartsch, Arzt, Arolsen 3. Herbert Deichmann, Kaufmann, Gersfeld 4. Paul Fischer, Gewerkschaftssekretär, Darmstadt 5. Veronika Kraft, Sozialarbeiterin, Fulda </td> <td style="width: 50%; border: none;"> 6. Richard Rumpf, Musiker, Kassel 7. Susanne Sturm, Lehrerin, Offenbach 8. Winfried Weber, techn. Zeichner, Marburg 9. Bruno Wolf, Landwirt, Hattersheim 10. Bernhard Zimmer, Beamter, Wiesbaden </td> </tr> </table>	1. Albert Bär , Kaufmann, Frankfurt/M. 2. Dr. Gustav Bartsch , Arzt, Arolsen 3. Herbert Deichmann , Kaufmann, Gersfeld 4. Paul Fischer , Gewerkschaftssekretär, Darmstadt 5. Veronika Kraft , Sozialarbeiterin, Fulda	6. Richard Rumpf , Musiker, Kassel 7. Susanne Sturm , Lehrerin, Offenbach 8. Winfried Weber , techn. Zeichner, Marburg 9. Bruno Wolf , Landwirt, Hattersheim 10. Bernhard Zimmer , Beamter, Wiesbaden	<input type="radio"/>
1. Albert Bär , Kaufmann, Frankfurt/M. 2. Dr. Gustav Bartsch , Arzt, Arolsen 3. Herbert Deichmann , Kaufmann, Gersfeld 4. Paul Fischer , Gewerkschaftssekretär, Darmstadt 5. Veronika Kraft , Sozialarbeiterin, Fulda	6. Richard Rumpf , Musiker, Kassel 7. Susanne Sturm , Lehrerin, Offenbach 8. Winfried Weber , techn. Zeichner, Marburg 9. Bruno Wolf , Landwirt, Hattersheim 10. Bernhard Zimmer , Beamter, Wiesbaden			
5	<p>Wählervereinigung Vereintes Europa - Gemeinsame Liste für alle Länder -</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> 1. Dr. Heinz Eckert, Rechtsanwalt, Köln (NW) 2. Alfred Frisch, Geschäftsführer, Hamburg (HH) 3. Brigitta Hausmann, Chemikerin, Frankfurt/M. (HE) 4. Konstantin Kramer, Soldat, Rostock (MV) 5. Ludwig Mehl, Lehrer, Göttingen (NI) </td> <td style="width: 50%; border: none;"> 6. Sascha Rösler, Fischer, Magdeburg (ST) 7. Dr. Irmgard Schön, Ärztin, Mannheim (BW) 8. Willi Wendland, Facharbeiter, Bremerhaven (HB) 9. Emil Weiss, Kaufmann, Mainz (RP) 10. Gerda Klug, Angestellte, Saarbrücken (SL) </td> </tr> </table>	1. Dr. Heinz Eckert , Rechtsanwalt, Köln (NW) 2. Alfred Frisch , Geschäftsführer, Hamburg (HH) 3. Brigitta Hausmann , Chemikerin, Frankfurt/M. (HE) 4. Konstantin Kramer , Soldat, Rostock (MV) 5. Ludwig Mehl , Lehrer, Göttingen (NI)	6. Sascha Rösler , Fischer, Magdeburg (ST) 7. Dr. Irmgard Schön , Ärztin, Mannheim (BW) 8. Willi Wendland , Facharbeiter, Bremerhaven (HB) 9. Emil Weiss , Kaufmann, Mainz (RP) 10. Gerda Klug , Angestellte, Saarbrücken (SL)	<input type="radio"/>
1. Dr. Heinz Eckert , Rechtsanwalt, Köln (NW) 2. Alfred Frisch , Geschäftsführer, Hamburg (HH) 3. Brigitta Hausmann , Chemikerin, Frankfurt/M. (HE) 4. Konstantin Kramer , Soldat, Rostock (MV) 5. Ludwig Mehl , Lehrer, Göttingen (NI)	6. Sascha Rösler , Fischer, Magdeburg (ST) 7. Dr. Irmgard Schön , Ärztin, Mannheim (BW) 8. Willi Wendland , Facharbeiter, Bremerhaven (HB) 9. Emil Weiss , Kaufmann, Mainz (RP) 10. Gerda Klug , Angestellte, Saarbrücken (SL)			

BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, BE = Berlin, BB = Brandenburg, HB = Bremen, HH = Hamburg, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, SH = Schleswig-Holstein, TH = Thüringen

DSB_RWS_EW24_EW2

Repräsentative Europawahlstatistik

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: 14221
Berichtszeit: 2024

Satzformat: fest
Satzlänge bei TXT: 72

Datensatz-Nr. / -Name: EW2
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
WB4W24	-	Unbegrenzt

Beschreibung:

Repräsentative Europawahlstatistik 2024
Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen

Kommentar:

Dateiformat: TXT, CSV, XLS(X)

.BASE-Bereich: Wahlen
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: Bund
Ansprechpartner: Kevin Kobold

Stand: 23.02.2024
Datum: 23.02.2024

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_RWS_EW24_EW2	ASP-Name: ASP109951199292131
Datensatz-Nr./-Name: EW2	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	EF1	1 - 2	2	ALN	Ausgewählter Wahlbezirk: Land Regierungsbezirk Kreis Verbandsgemeinde bzw. 0000 Gemeinde Wahlbezirk (Standard: 6 Satzstellen, bei CSV/XLS(X) mehr Stellen möglich) Bezirksart: "0" = Urnenwahlbezirk
2	EF2	3	1	ALN	
3	EF3	4 - 5	2	ALN	
4	EF4	6 - 9	4	ALN	
5	EF5	10 - 12	3	ALN	
6	EF6	13 - 18	6	ALN	
7	EF7	19	1	ALN	Bezirksart: "0" = Urnenwahlbezirk
8	EF8	20	1	ALN	Geschlecht: "1" = männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister "2" = weiblich
9	EF9	21 - 22	2	ALN	Geburtsjahresgruppe: "01" = 2004 - 2008 "02" = 2000 - 2003 "03" = 1995 - 1999 "04" = 1990 - 1994 "05" = 1985 - 1989 "06" = 1980 - 1984 "07" = 1975 - 1979 "08" = 1965 - 1974 "09" = 1955 - 1964 "10" = 1954 und früher
10	EF10	23 - 32	10	NOV10K00	Anzahl laut Wählerverzeichnis: Wahlberechtigte (A1+A2) davon: - Wahlberechtigte ohne Wahlscheinvermerk (A1) - Wahlberechtigte mit Wahlscheinvermerk (A2)
11	EF11	33 - 42	10	NOV10K00	Wählende mit Stimmvermerk im Wählerverzeichnis Nichtwählende (Wahlberechtigte ohne Stimm- und Wahlscheinvermerk)
12	EF12	43 - 52	10	NOV10K00	
13	EF13	53 - 62	10	NOV10K00	
14	EF14	63 - 72	10	NOV10K00	

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

DSB_RWS_EW24_ESt2

Repräsentative Europawahlstatistik

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: 14221
Berichtszeit: 2024

Satzformat: fest
Satzlänge bei TXT: 122

Datensatz-Nr. / -Name: ESt2
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
WB4S24	-	Unbegrenzt

Beschreibung:

Repräsentative Europawahlstatistik 2024
Abgegebene Stimmen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen

Kommentar:

Dateiformat: TXT, CSV, XLS(X)

.BASE-Bereich: Wahlen
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: Bund
Ansprechpartner: Kevin Kobold

Stand: 23.02.2024
Datum: 23.02.2024

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_RWS_EW24_ESt2	ASP-Name: ASP109951199292131
Datensatz-Nr./-Name: ESt2	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	EF1	1 - 2	2	ALN	Ausgewählter Wahlbezirk: Land Regierungsbezirk Kreis Verbandsgemeinde bzw. 0000 Gemeinde Wahlbezirk (Standard: 6 Satzstellen, bei CSV/XLS(X) mehr Stellen möglich) Bezirksart: "0" = Urnenwahlbezirk "5" = Briefwahlbezirk
2	EF2	3	1	ALN	
3	EF3	4 - 5	2	ALN	
4	EF4	6 - 9	4	ALN	
5	EF5	10 - 12	3	ALN	
6	EF6	13 - 18	6	ALN	
7	EF7	19	1	ALN	Bezirksart: "0" = Urnenwahlbezirk "5" = Briefwahlbezirk
8	EF8	20	1	ALN	Geschlecht: "1" = männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister "2" = weiblich
9	EF9	21 - 22	2	ALN	Geburtsjahresgruppe: "01" = 2000 - 2008 "02" = 1990 - 1999 "03" = 1980 - 1989 "04" = 1965 - 1979 "05" = 1955 - 1964 "06" = 1954 und früher
10	EF10	23 - 32	10	NOV10K00	Anzahl abgegebener Stimmen: ungültig CDU/CSU GRÜNE SPD AfD DIE LINKE FDP Sonstige darunter: Partei X1 (Partei wird am Wahlabend bekannt gegeben) Partei X2 (Partei wird am Wahlabend bekannt gegeben)
11	EF11	33 - 42	10	NOV10K00	
12	EF12	43 - 52	10	NOV10K00	
13	EF13	53 - 62	10	NOV10K00	
14	EF14	63 - 72	10	NOV10K00	
15	EF15	73 - 82	10	NOV10K00	
16	EF16	83 - 92	10	NOV10K00	
17	EF17	93 - 102	10	NOV10K00	
18	EF18	103 - 112	10	NOV10K00	
19	EF19	113 - 122	10	NOV10K00	

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

DSB_RWS_EW24_ESt3

Repräsentative Europawahlstatistik

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: 14221
Berichtszeit: 2024

Satzformat: fest
Satzlänge bei TXT: 41

Datensatz-Nr. / -Name: ESt3
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):

WB4U24

Sortierung (Ordnungsfelder):

-

Archivierungsdauer
(in Jahren):

Unbegrenzt

Beschreibung:

Repräsentative Europawahlstatistik 2024
Ungültige Stimmen nach Art und Geschlecht

Kommentar:

Dateiformat: TXT, CSV, XLS(X)

.BASE-Bereich: Wahlen
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: Bund
Ansprechpartner: Kevin Kobold

Stand: 23.02.2024
Datum: 23.02.2024

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_RWS_EW24_EST3	ASP-Name: ASP109951199292131
Datensatz-Nr./-Name: EST3	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	EF1	1 - 2	2	ALN	Ausgewählter Wahlbezirk: Land Regierungsbezirk Kreis Verbandsgemeinde bzw. 0000 Gemeinde Wahlbezirk (Standard: 6 Satzstellen, bei CSV/XLS(X) mehr Stellen möglich) Bezirksart: "0" = Urnenwahlbezirk "5" = Briefwahlbezirk
2	EF2	3	1	ALN	
3	EF3	4 - 5	2	ALN	
4	EF4	6 - 9	4	ALN	
5	EF5	10 - 12	3	ALN	
6	EF6	13 - 18	6	ALN	
7	EF7	19	1	ALN	Art der ungültigen Stimmabgabe: "01" = Stimmzettel leer oder durchgestrichen "02" = Stimmzettel mehrere Kreuze "03" = Sonstige Ursachen
8	EF8	20 - 21	2	ALN	
9	EF9	22 - 31	10	NOV10K00	Anzahl abgegebener ungültiger Stimmen nach Geschlecht: männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister weiblich
10	EF10	32 - 41	10	NOV10K00	

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 -1777

Fax 0331 817330 -4091

Mo-Do 8:00-15:30 Uhr, Fr 8:00-13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam

Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 79 Wahlen, Digitale Kollaboration und Projekte

Tel. 0331 8173 - 3117

wahlstatistik@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Europawahl
Vorwahldaten, Strukturdaten
B VII 5-1 – 5j
- Europawahl
Endgültiges Ergebnis
B VII 5-3 – 5j
- Europawahl
Repräsentative Wahlstatistik
B VII 5-5 – 5j

Download-Tabellen:

- Europawahl im Land Berlin und im Land Brandenburg 2024
 - Endgültige Ergebnisse nach Wahlbezirken
 - Endgültige Ergebnisse nach Bezirken
 - Endgültige Ergebnisse nach Ämtern und Gemeinden